

Anmeldeformular TUM

Name

Straße

Geburtsdatum

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Handy- bzw. Telefonnummer

ABO:	monatlich	Punktekarten:	gesamt
<input type="radio"/> 1 x Training pro Woche	70€	<input type="radio"/> 10er-Karte EMS	290€
<input type="radio"/> 1x Training pro Woche mit Wellpass Nur mit einem aktiven Abo bei Wellpass Check-In über QR-Code	40€		

Startpaket 1: EMS-Trainingskleidung, Chipkarte, 2 x Inbody Körperfettmessung

90€

Startpaket 2: Chipkarte, EMS-Trainingskleidung

50€

Hiermit ermächtige ich die be:vit GmbH, monatlich (bei 10er Karten Einmalzahlung) den fälligen Rechnungsbetrag von meinem unten angegebenen Konto abzubuchen.

Das Training **beginnt am** _____.

Name: _____

Bank: _____

IBAN bzw. Konto-Nr.: _____

BIC bzw. BLZ: _____

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von be:vit, die mir vor Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars ausgehändigt worden sind und die ich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen von be:vit GmbH

1. Die Mitgliedschaft kommt durch die Annahme der Anmeldung durch be:vit zustande. Das Vertragsverhältnis ist nicht übertragbar.
2. Änderungen des Namens, der Anschrift, etc. hat der Teilnehmer be:vit unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben.
3. Die Mitgliedschaft ist monatlich kündbar. Eine Kündigung muss 4 Wochen vorher erfolgen.
4. Das Training kann von den Teilnehmern in den Räumlichkeiten des Unternehmens, aber auch im Trainings-Studio von be:vit in der Belgradstr. durchgeführt werden.
5. Wenn das Training in den Geschäftsräumen des Arbeitgebers stattfindet, ist be:vit berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer außerordentlich zu kündigen, wenn der Vertrag zwischen be:vit und dem Arbeitgeber aufgelöst wird. Be:vit ist zudem berechtigt das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber aufgelöst wird.
6. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
7. Bei nachgewiesener Trainingsunfähigkeit ab einer Dauer von 4 Wochen kann die Mitgliedschaft für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ruhend gestellt werden z.B. Schwangerschaft, Krankheit, oder bei Versetzung an einen anderen Standort.
8. Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen des Personal Trainer Folge zu leisten. Der Personal Trainer ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Trainingsablaufs sowie der Sicherheit notwendig ist, Weisungen zu erteilen und bei groben Verstößen gegebenenfalls hinsichtlich des Fitnessraumes ein Hausverbot auszusprechen. Auch in diesem Fall sind die Monatsbeiträge über die Vertragslaufzeit vom Teilnehmer weiter zu entrichten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
9. Jeder Teilnehmer hat mit den EMS/TRX-Geräten sorgsam umzugehen. Er haftet für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten an den Gerätschaften und hat be:vit den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.
10. Be:vit übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Teilnehmer, wie z.B. Bekleidungs- und Wertgegenstände.
11. Eine Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit wird von be:vit nur insoweit übernommen, als die Verletzung auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von be:vit oder einer ihrer Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Eine Haftung von be:vit ist insbesondere ausgeschlossen, wenn der Unfall ohne Aufsicht eines Personal Trainers auf einen eigenmächtigen und unsachgemäßen Umgang des Teilnehmers mit den EMS/TRX-Geräten zurückzuführen ist. Eine Haftung für sonstige Schäden wird nur insoweit übernommen, als der Eintritt des Schadens auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von be:vit oder einer ihrer Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
12. Änderungen der Trainings- sowie Öffnungszeiten bleiben be:vit vorbehalten.
13. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass er am Tag des Trainings nicht unter dem Einfluss von bewusstseinsverändernden Stoffen wie Drogen, Alkohol oder Schmerzmitteln stehen darf.
14. 10er-Karten besitzen eine Gültigkeit von 6 Monaten nach Erwerb und sind nicht übertragbar.
15. Termine sind bis mindestens 6 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Ansonsten verfällt das Training ersatzlos.